



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/23 - 2007/3 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
am Mittwoch, **21. Juni 2007**, 19.30 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
20.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
21.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
22.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Maria Hirner	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	DI. Maximilian Lirscher	ÖVP
	Rupert Lang	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Christine Mandl	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Juni 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. April 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden AL Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Dr. Josef Brandecker	SPÖ:	Helmut Elsigan
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- 1) Stromlieferverträge
- 2) Motorrad-Revival 2007, Vereinbarung mit IGFC

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Ankauf einer Kehrmaschine, Finanzierungsplan
- 2) Wildbachverbauungsmaßnahmen 2006 – 2009, Finanzierungsplan
- 3) Baulandsicherung Kirchenlehner, Darlehensaufnahme
- 4) Musikschule Großraming, OÖ. Leasing für öffentl. Bauten GmbH – Auflösungsvertrag, Kaufvertrag
- 5) Aufhebung Bebauungsplan „Großraming West“ – Beschluss
- 6) LEADER+ – Aktionsgruppe „ANNE“, Bewerbung als Leader-Region
- 7) Schutzwegbeleuchtung Laussaer Straße – Übereinkommen mit dem Land OÖ

- 8) Stromlieferverträge
- 9) Motorrad-Revival 2007, Vereinbarung mit IGFC
- 10) Allfälliges

TOP 1) Ankauf einer Kehrmaschine, Finanzierungsplan

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und führt aus, dass der Ankauf einer Kehrmaschine in Form einer Gemeindekooperation der vier Gemeinden Weyer, Gaflenz, Maria Neustift und Großraming erfolgt. Die Gemeinde Weyer war federführend bei der Antragstellung, die anderen Gemeinden waren mit der Angelegenheit nicht konkret befasst. Die Aufteilung der Anteile an den BZ-Mitteln erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahl. Vom Büro LR Dr. Stockinger wurde die Information gegeben, dass diese BZ-Mittel nicht auf andere Vorhaben der Gemeinde angerechnet werden. Details in der Betriebsführung müssen noch abgeklärt werden, ev. sollte der zweite Fahrer von der Gemeinde Großraming gestellt werden. Die Kosten für den angemieteten Kehrwagen betrugen in den letzten Jahren zwischen € 3.345,-- und 9.731,-- pro Jahr. Eventuell ist eine Nutzung des Kehrwagens durch weitere Gemeinden möglich.

Mit Schreiben des Landes OÖ vom 11.06.2007, Gem-311341/387-2007-Kep, wurde folgender Finanzierungsplan für den Ankauf einer Straßenkehrmaschine durch die Gemeinden Weyer (Federführung), Großraming, Gaflenz und Maria Neustift genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
BZ Gemeinde Gaflenz		0	17.283					17.283
BZ Gemeinde Maria Neustift		0	15.876					15.876
BZ Gemeinde Großraming		0	26.523					26.523
BZ Gemeinde Weyer		0	45.318					45.318
Summe in EURO	0	0	105.000	0	0	0	0	105.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2008 angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der beteiligten Gemeinden annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für das Jahr 2008 vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der gesamten in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der federführenden Gemeinde Weyer bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel. Die Bedarfszuweisungsmittel werden zur Gänze der federführenden Gemeinde Weyer ausbezahlt. Sie werden jedoch den einzelnen beteiligten Gemeinden in der jeweiligen Höhe gewährt.

Bei der Berechnung der Höhen der Bedarfszuweisungsmittel für die einzelnen beteiligten Gemeinden wurde von den Einwohnerzahlen laut Volkszählung 2001 ausgegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die zusätzlich anfallenden Kosten des laufenden Betriebes (wie Wartung, Instandhaltung, etc.) auf die einzelnen Gemeinden umgelegt werden dürfen.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass die Kosten für den Kehrwagen in den letzten Jahren nicht extrem hoch waren. Man kann nicht gegen den Ankauf des Kehrwagens sein, weil die Finanzierung zur Gänze durch BZ-Mittel erfolgt.

GV Franz Gsöllpointner meint, dass der zweite Fahrer von der Gemeinde Großraming gestellt werden könnte und stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 2) Wildbachverbauungsmaßnahmen 2006 – 2009, Finanzierungsplan

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass mit Schreiben des Landes OÖ vom 10.05.2007, Gem-311328/602-2007-Kep, folgender Finanzierungsplan für die Wildbachverbauungsmaßnahmen 2006 - 2009 genehmigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Interessentenbeiträge	25.600	500						26.100
Bundeszuschuss Kat.-Fonds	42.800	25.000						67.800
Bedarfszuweisung	0	0	21.000	21.000				42.000
Summe in EURO	68.400	25.500	21.000	21.000	0	0	0	135.900

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Folgejahre in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Berücksichtigung auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass in diesem Vorhaben auch das Steinschlagprojekt B 115 „Stirblberg“ enthalten ist.

GV Johann Sattler stellt fest, dass das Steinschlagprojekt Innbachgraben noch nicht genehmigt ist und daher in der Finanzierung nicht enthalten ist. Das heutige Unwetter wird wieder zusätzliche Arbeiten für die Wildbachverbauung verursacht haben. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Christine Mandl berichtet, dass sie im Bereich Leppen – Stirblberg schon mehrmals durchgegangen ist und hier eine große Steinschlaggefahr für die B 115 besteht.

Vzbgm. Erich Karrer merkt an, dass Steinschlagverbauungen in Tirol vielfach mit Netzen hergestellt werden und er regt an, solche Verbauungen auch in unserer Region herzustellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 3) Baulandsicherung Kirchenlehner, Darlehensaufnahme

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Großraming hat auf der Grundlage des GR-Beschlusses vom 13.12.2006 mit Schreiben vom 09.01.2007 um die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 239.700 für die Baulandsicherung Kirchenlehner II angesucht. Mit dem Darlehen sollten ungedeckte Kosten des Projektes, die durch den Verkauf von Grundstücken unter dem kalkulierten Verkaufspreis entstanden sind, abgedeckt werden.

Vom Land OÖ, Abt. Gemeinden, Herrn Salomon, wurde am 26.04.2007 telefonisch mitgeteilt, dass das ursprünglich für mehrere Vorhaben aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen in ein fixes Darlehen im Sinne des Ansuchens der Gemeinde umgewandelt werden kann. Dadurch wird die Darlehensaufnahme nicht maastrichtwirksam. Vom Gemeinderat kann die Umwandlung beschlossen werden.

Er berichtet weiters, dass mit Schreiben vom 4. Juni 2007 vom Land OÖ, Abt. Örtliche Raumordnung, ein Förderungsbeitrag in der Höhe von € 20.000,-- zur Baulandsicherung „Kirchenlehner“ gewährt wurde. Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt weiterhin € 40,-- je m², der kostendeckende Preis läge derzeit etwa bei € 57,-- je m².

GV Franz Hirner merkt positiv an, dass durch die Festlegung des niedrigeren Kaufpreises der Grundverkauf doch ein wenig angekurbelt wurde. Er stellt den Antrag, das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 239.700,-- bei der Bank Austria in ein fixes Darlehen umzuwandeln.

GR Mandl kritisiert, dass eine Familie von Großraming weggezogen ist und in Weyer ein Haus errichtet hat, weil es angeblich nicht möglich war, das Haus nach deren Vorstellungen zu bauen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass das bei der ersten Etappe gewesen sein muss, wo eine Einzelbebauung nicht möglich war. Bei dieser Etappe gibt es keinen Bebauungsplan und es ist grundsätzlich sowohl Einzelbebauung als auch verdichtete Bauweise möglich. Der Amtsleiter stellt dazu fest, dass sich die angesprochene Familie vor längerer Zeit zwar für Baugründe interessiert hat, aber nie eine konkrete Kaufbewerbung abgegeben hat.

Auf die Frage, wie lange der Kaufpreis von € 40,-- je m² noch gehalten wird, erklärt der Bürgermeister, dass dieser Preis vom Gemeinderat festgelegt wurde und eine Preisänderung wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 4) Musikschule Großraming, OÖ. Leasing für öffentl. Bauten GmbH – Auflösungsvertrag, Kaufvertrag

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass von der Leasing für öffentliche Bauten GesmbH, Linz, zur Übernahme des Musikschulgebäudes durch die Gemeinde folgende Verträge vorgelegt wurden

- Auflösungsvertrag
- Kaufvertrag

Laut tel. Information der Leasinggesellschaft, Herrn Aichberger, vom 12.10.2006 ist der Restbuchwert der Liegenschaft die Grundlage für die Berechnung der Grunderwerbssteuer von 3,5 %. Weiters fallen Vertragskosten und div. Nebenkosten an. Es muss laut folgender Berechnung insgesamt mit Kosten von ca. 5 %, das sind ca. € 24.000,00 gerechnet werden:

Restbuchwert	478.706,50	3,50%	16.754,73	Grunderwerbsteuer
	ca.	1,50%	7.180,60	Eintragungsgebühr u. Nebenkosten
	ca.		23.935,33	

Die vom Gemeinderat abzuschließenden Verträge wurden von Notar Dr. Brandecker geprüft. Der Auflösungsvertrag beinhaltet die Auflösung des Baurechtsvertrages und des Immobilienleasingvertrages aus dem Jahre 1991.

Er trägt den Kaufvertrag und den Auflösungsvertrag vollinhaltlich vor.

Dr. Brandecker berichtet, dass er den Auflösungsvertrag und den Kaufvertrag geprüft hat und seine Abänderungsvorschläge in die Verträge aufgenommen wurden. Er stellt sogleich den Antrag, den Kaufvertrag und den Auflösungsvertrag wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Kaufvertrag und Auflösungsvertrag bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Aufhebung Bebauungsplan „Großraming West“ – Beschluss**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Feb. 2007 den Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Großraming-West“ gefasst. Das Amt der Oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 8. März 2007 davon verständigt. Mit Schreiben vom 16. März 2007, A.Zl. BauRO-Ö-355150/1-2007-Katz/Le, wurde bekannt gegeben, dass gegen die Aufhebung kein Einwand besteht. „Zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes „Großraming-West“ wird seitens der Örtlichen Raumordnung aufgrund des Umstandes, dass Bebauungs- und Erschließungsstruktur gesichert sind, kein Einwand erhoben.“

Weiters wurden 163 Grund- und Wohnungseigentümer sowie 4 Nachbarn von der beabsichtigten Aufhebung verständigt. Es haben etwa 20 Betroffene beim Gemeindeamt den alten Bebauungsplan eingesehen, es wurden alle dahingehend informiert, dass für den Planungsraum die Vorgaben der OÖ. Bauordnung gelten und es wurde kein einziger Einwand vorgebracht.

Der Gemeinderat kann die Aufhebung des Bebauungsplanes „Großraming-West beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, den Bebauungsplan „Großraming West“ aufzuheben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 6) **LEADER+ – Aktionsgruppe „ANNE“, Bewerbung als Leader-Region**

Bgm. Bürscher führt aus, dass nach dem Auslaufen der alten Leader-Aktion mit Ende 2006 eine neue Leader Aktion für den Zeitraum 2007 bis 2013 gestartet wurde. Es soll in der neuen Leader-Aktionsgruppe eine Teilung der Region Steyr-Kirchdorf in eine Gruppe Süd und eine Gruppe Nord erfolgen. Eine Mitwirkung in der Leader-Aktionsgruppe ist wichtig und erforderlich und es liegt an der Region bzw. an den Gemeinden, die Fördermöglichkeiten mit Projekten auszuschöpfen, wie in der Vergangenheit mit dem Brunnbach-Stradl oder dem Tourismusprojekt Großraming. Es sollte ein Projekt in Richtung „erneuerbarer Energie“ und „Offenhaltung der Kulturlandschaft“ angedacht werden. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich auf € 1,50 pro Einwohner und Jahr, dieser Aufwand wird von der Gemeindeabteilung bei der Abgangsdeckung anerkannt.

Folgender Gemeinderatsbeschluss zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Programm Leader soll gefasst werden:

Im Rahmen der Ausschreibung zum EU-Programm Leader bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe Steyr-Kirchdorf Süd (Arbeitstitel) um die Teilnahme an diesem Programm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming soll folgenden Beschluss fassen:

- *Die Teilnahme der Gemeinde an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 bis 2013*
- *Die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,50 pro Einwohner und Jahr*
- *Die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes*

GV Johann Sattler verweist auf die in den Jahren 2002 bis 2006 geflossenen Fördermittel, die in der dem Amtsvortrag angeschlossenen Tabelle angeführt sind. Er verweist auf die Bedeutung derartiger Förderprogramme für die Region und berichtet, dass im TDZ ein Projekt im Bereich Fotovoltaik angedacht wird. Er stellt den Antrag, die Teilnahme am EU-Programm LEADER+ 2007 bis 2013 zu beschließen, die Eigenmittel in Höhe von € 1,50 pro Einwohner und Jahr aufzubringen und weiters den Regionalen Entwicklungsplan zu akzeptieren.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass die Teilnahme am EU-Programm LEADER+ natürlich befürwortet wird. Es müssen gute und nachhaltige Ideen bzw. Projekte entstehen, was sicherlich schwierig ist. Das Ziel muss es sein, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und die Landwirtschaft zu unterstützen.

Der Bürgermeister verweist auf das im Entstehen befindliche Projekt „Energiequelle Ennstal“ und berichtet, dass es nähere Informationen für den Gemeinderat zu diesem Projekt demnächst geben wird.

GR DI. Martin Ehgartner bestätigt die Notwendigkeit der Teilnahme am Leader-Programm und meint, dass auch der Bereich Tourismus ein Thema sein wird, um Arbeitsplätze zu sichern.

GR Christine Mandl führt aus, dass im Hinblick darauf, dass rund 80 % der Pflegebedürftigen in der eigenen Familie gepflegt werden, ein Projekt entstehen soll, in dem die pflegenden Angehörigen fachliche Beratung erhalten sollen. Ausführliche Informationen dazu wird es in nächster Zeit in schriftlicher Form geben.

GR Johann Schörkhuber berichtet, dass der Beitrag der Gemeinden im Innviertel zur Leader-Aktionsgruppe laut Zeitungsbericht € 2,70 beträgt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Schutzwegbeleuchtung Laussaer Straße – Übereinkommen mit dem Land OÖ

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Land OÖ wurde mit Schreiben vom 29.05.2007 mitgeteilt, dass die Fa. Siemens Elin in Linz beauftragt wurde, den Schutzweg auf der L 1342 – Laussaer Straße mit einer Beleuchtungsanlage auszurüsten. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende Juli 2007 beendet sein. Weiters wurde ein Übereinkommen über die Kostenteilung der Beleuchtungsanlage vorgelegt. Die Kostenaufteilung erfolgt zu je 50 %, der Kostenanteil der Gemeinde wird voraussichtlich € 3.500,- betragen und im Jahr 2007 fällig.

Mit der Kostenaufstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten (=50 % der elektrotechnischen Einrichtungen wie Maste, Leuchten, Kabel, Verteiler und Kosten für Baumaterial und Maschineneinsatz) kann im Büro von Herrn LHStv. Haider um eine Förderung angesucht werden.

Folgendes Übereinkommen soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Bau-Services/Serv-Technik, in der Folge kurz LStV genannt, und der Gemeinde Großraming, in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die: Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung und Erneuerung der Schutzwegbeleuchtungsanlage an der L 1342 Laussaer Straße, bei der Schule in Großraming.

1. Allgemeines

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird von der LStV entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

2. Errichtung

2.1 Baudurchführung

2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen: Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Fundamente für die Maste bzw. Steher, die Kabelzugschächte sowie die Herstellung der Leerverrohrung werden von der LStV veranlasst.

2.1.2 Elektrotechnische Einrichtungen: Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung werden von der LStV. veranlasst.

2.2 Kostentragung:

2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen: Die Kosten für Materiallieferungen und den Geräteeinsatz werden von der Gemeinde getragen. Die Kosten für den Personaleinsatz der Straßenmeisterei werden von der LStV übernommen.

2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen: Die Kostenaufteilung zu je 50% auf die LStV und die Gemeinde erfolgt durch Ausstellung von zwei Rechnungen durch den Auftragnehmer über jeweils die Hälfte der Rechnungssumme.

3. Erhaltung

3.1 Instandhaltung und Instandsetzung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Beleuchtungsanlage in ihre Erhaltung zu übernehmen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

3.2 Kostentragung:

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.

3.3 Eigentumsverhältnisse:

Die Anlage bleibt trotz Instandhaltung durch die Gemeinde Eigentum des Landes Oberösterreich.

4. Erneuerung und Umbau:

Wird aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verkehrstechnik der Umbau der Straße und damit die Verlegung der Beleuchtungsanlage erforderlich oder ist auf Grund des Alters der Beleuchtungsanlage eine Generalerneuerung notwendig, so erfolgt die Baudurchführung und Kostentragung analog Punkt 2 – Errichtung.

GR Hermann Auer stellt sogleich den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land OÖ wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Stromlieferverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand am 14. Juni 2007 ausführlich über die vorliegenden Tarifvergleichsangebote von Energie AG und Verbund diskutiert wurde. Bei einem Jahres-Gesamtstromverbrauch von 558.000 kW/h wurde ein Preisunterschied zwischen Energie AG und Verbund von € 1.640,00 errechnet. Obwohl die Energie AG etwas teurer ist, überwiegen jedoch die Vorteile bei der Energie AG, die ja schon mehrmals sehr ausführlich besprochen wurden. Die Arbeitsplätze in Großraming und die jährlichen Kommunalsteuereinnahmen in der Höhe von ca. € 17.000,--, sowie die zahlreichen Sponsortätigkeiten der Energie AG sind neben vielen anderen Leistungen nur einige der Gründe, bei der Energie AG zu bleiben. Seitens der Energie AG wurde ein Angebot vorgelegt, das für vier Anlagen der Gemeinde mit dem höchsten Stromverbrauch (Freibad, Volks- und Hauptschule, Kläranlage, Straßenbeleuchtung Aschasiedlung) den derzeitigen Strompreis für drei Jahre garantiert.

GV Hirner bestätigt, dass die Vergleichsangebote und die zusätzlichen Leistungen der Energie AG sehr ausführlich diskutiert wurden. Er stellt daher den Antrag, die Lieferverträge mit der Energie AG für das Freibad, die Volks- und Hauptschule, die Kläranlage und die Straßenbeleuchtung Aschasiedlung auf die Dauer von 3 Jahren abzuschließen.

Vzbgm. Ahrer ist der Meinung, dass der Strompreis weiter steigen wird und sieht es sehr positiv, für die größten Abnehmer eine Sicherheit für die nächsten drei Jahre zu haben. Er betont nochmals die Vorteile, gerade bei den Unwettern wie in diesen Tagen, die Energie AG im Ort zu haben.

GR Schörkhuber zeigt sich sehr überrascht über die Tatsache, dass es bereits seit Februar ein Angebot der Energie AG gibt. Der Tarifvergleich zwischen den Anbietern zeigt sich äußerst kompliziert. Der Verbund bietet um 6,4 Cent und die Energie AG um 6,7 Cent Nettopreis je kW/h an. Die restliche Tarifgestaltung der Energie AG ist zu kompliziert, es gibt daher keine großen Vergleichsmöglichkeiten. Die Idee zum Preisvergleich ist durch eine Information des österreichischen Gemeindebundes entstanden, der auf günstige Tarifgestaltungen für Gemeinden durch den Verbund hingewiesen hat. Er verliest das Schreiben des Gemeindebundes auszugsweise. Auch die Wirtschaftskammer hat Tarifvergleiche angeregt. Er stellt nochmals fest, dass es ihm nicht um einen Wechsel des Stromversorgers geht, sondern dass durch den Preisvergleich auch mit der Energie AG günstigere Tarife verhandelt werden können.

GR Dr. Brandecker bestätigt die geringfügig höheren Preise der Energie AG. Der Unterschiedsbetrag beträgt etwa 10 % der jährlichen Kommunalsteuereinnahmen durch die Energie AG. Er hebt weiters die 10 Arbeitsplätze der Energie AG in Großraming hervor und die vielen Sponsortätigkeiten. Er ist der Meinung, dass die Vorteile bei der Energie AG überwiegen und befürwortet daher den Antrag von GV Franz Hirner.

Vzbgm. Karrer kritisiert, dass die Tarife der Energie AG kompliziert und undurchschaubar sind. Er stellt den Antrag, für die Kläranlage mit einem letzten Jahresstromverbrauch von 261.033 kW/h noch einmal ein konkretes Angebot für den gesamten Strompreis inkl. des Netzpreises einzuholen, weil die vorliegenden Zahlen so nicht nachvollziehbar sind. Bei einer Differenz bis zu € 600,-- schlägt er vor, bei der Energie AG zu bleiben, ab ca. € 700,-- sollte jedoch überlegt werden, den Anbieter für die Kläranlage zu wechseln.

GR Mandl ist der Meinung, dass über den relativ kleinen Unterschiedsbetrag schon sehr lange diskutiert wird. Sie schlägt vor, in Fachkräfte zu investieren und Großraming als künftige energieautarke Gemeinde zu positionieren, wie dies zB. in Güssing schon geschehen ist.

GR Dr. Zenta stellt fest, dass die Energie AG in Großraming ein Nahversorger ist und das unterstützt werden muss.

GR DI Ehgartner dankt Obmann Johann Schörkhuber für den Preisvergleich, der sicher gut und richtig war. Die Angebote von Verbund und Energie AG liegen vor, wir haben einen Vergleich, dieser ist im Gemeindevorstand bereits ausführlich diskutiert worden, wir haben unsere Schlüsse daraus gezogen und sind im Vorstand schon zu einem Ergebnis gekommen.

Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Karrer auf Einholung eines genauen Angebotes über den Gesamtstrompreis für die Kläranlage und Wechsel des Anbieters wenn die Differenz zur Energie AG € 700,-- übersteigt, durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Bernhard Maier.

Stimmenthaltung: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Dr. Josef Brandecker, Hermann Vorderwinkler, Leopold Stubauer, Gerhard Aschauer, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl, Verena Gsöllpointner, Dr. Silvia Zenta, Maria Hirner.

Abstimmung über den Antrag von GV Franz Hirner auf Abschluss der Energielieferverträge mit der Energie AG auf die Dauer von drei Jahren für die vier Anlagen mit dem größten Energieverbrauch.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Dr. Josef Brandecker, Hermann Vorderwinkler, Gerhard Aschauer, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl, Verena Gsöllpointner, Dr. Silvia Zenta, Maria Hirner.

Stimmenthaltung: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Bernhard Maier.

TOP 9) **Motorrad-Revival 2007, Vereinbarung mit IGFC**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2007 gefordert wurde, bezüglich der Haftung für das Motorrad-Revival am 15. und 16. September 2007 eine schriftliche Vereinbarung mit der IGFC abzuschließen. Er verliest die von Notar Dr. Brandecker vorbereitete Vereinbarung vollinhaltlich:

Vereinbarung

*abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Großraming** mit dem Sitz in Großraming, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Leopold Bürscher, wohnhaft Lumpmgraben 152, 4463 Großraming, einerseits und*

*der **Interessengemeinschaft Formel Classic Behamberg (IGFC)** mit dem Sitz in Behamberg, ZVR-Zahl: 222511474, vertreten durch den Obmann, Herrn Wolfgang Stropek, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, den Schriftführer, Herrn Ing. Mario Stropek, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, und der Kassiererin, Frau Doris Wührleitner, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, andererseits wie folgt:*

Vom 15. bis 16. September 2007 findet das 2. Internationale Motorrad-Revival in Großraming statt.

Der veranstaltende Verein IGFC, erkennt mit den Wirkungen eines gerichtlichen Feststellungsurteils an, dass er für sämtliche Schäden, die aus der Veranstaltung entstehen haftet und die Gemeinde Großraming bei Inanspruchnahme schad- und klaglos gehalten wird.

IGFC verpflichtet sich, die für diese Veranstaltung erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen und die erforderlichen Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

Festgestellt wird, dass die Teilnehmer an der angeführten Veranstaltung in keinem Vertragsverhältnis zur Gemeinde Großraming stehen.

Dr. Brandecker erläutert, dass der Veranstalter die Gemeinde absolut schad- und klaglos zu halten hat, dass er die notwendigen Bewilligungen einzuholen hat und eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen muss. Weiters wurde in der Vereinbarung festgestellt, dass die Gemeinde in keinerlei Vertragsverhältnis zu irgendeinem Teilnehmer steht. Wichtig ist auch, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass die Gemeinde in irgendeiner Weise Veranstalter sein könnte. Er ersucht, bei Werbeaussendungen, Plakaten usw. besondere Vorsicht walten zu lassen.

Vzbgm. Karrer spricht sich ebenfalls für den Abschluss der Vereinbarung aus, damit die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden kann.

Bgm. Bürscher stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der IGFC wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Allfälliges

A) Eröffnung der Klaushütte

Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass die offizielle Eröffnung der Klaushütte am Samstag, 7. Juli stattfindet und er lädt zur Teilnahme ein.

B) Zufahrt Hinterramskogler, Pechgraben:

Bgm. Bürscher berichtet, dass er wie im GV besprochen, mit Herrn DI. Weisser bezüglich eines Termines zur Abklärung von Details der Zufahrt Hinterramskogler gesprochen hat. DI. Weisser möchte die für 16. oder 17. Juli anberaumte wasserrechtliche Verhandlung des Projektes jedenfalls abwarten. Das Fräsmaterial von der Ortsdurchfahrt für den Unterbau der Zufahrt Hinterramskogler wird ab 30. Juli verfügbar sein.

C) GW Lumplgraben – Sanierung:

GR Johann Schörkhuber bringt vor, dass ein Teilstück des GW Lumplgraben saniert wurde und in diesem Bereich sehr viel Splitt liegt und dadurch Gefährdungen entstehen.

GV Franz Hirner führt aus, dass der überschüssige Splitt demnächst abgesaugt wird und die Straße dann wieder normal befahrbar ist. Bei der angewendeten Sanierungsmethode werden Risse im Asphalt geschlossen. Im nächsten Jahr wird dieser Bereich mit einem feinen Belag überzogen und dann wieder abgesaugt. Er führt weiter aus, dass der erste Teil des GW Lumplgraben mit einer Länge von ca. 770 m gefräst und neu asphaltiert wird. Diese Form der Sanierung ist natürlich relativ teuer. Der Nachteil der Splittdecke ist der, dass die Unebenheiten nicht ganz behoben werden können.

D) Aufbahrungshalle:

GV Roman Garstenauer berichtet unter Bezugnahme auf die Beratung in der letzten Sitzung des GV, dass die Aufbahrungshalle in St. Ulrich ziemlich neu ist und auch in Behamberg eine Aufbahrungshalle neu errichtet wurde. Planer ist in beiden Fällen Arch. Kürmayer.

E) Motorrad-Revival:

GV Roman Garstenauer führt aus, dass er Bgm. Bürscher ersucht hat, ihn von der Zeichnungsbefugnis für das Veranstaltungskonto des Motorrad-Revivals zu befreien.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass dies schon erledigt ist.

F) Badfest:

GR Hermann Vorderwinkler berichtet, dass das Badfest gut besucht war und er dankt allen, die das Badfest unterstützt haben. Der Umsatz dürfte gegenüber dem Vorjahr ziemlich verdoppelt worden sein. Die Verwendung der Mittel wird im Badausschuss besprochen werden.

G) Bushaltestelle Kleinbachbauer:

GR Bernhard Maier informiert, dass das Gelände bei der Bushaltestelle Kleinbachbauer in einem desolaten Zustand ist und er fragt nach der Zuständigkeit der Instandhaltung.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die Gemeinde für die Erhaltung der Haltestellen zuständig ist.

H) Laussaer-Landesstraße – Ortsdurchfahrt:

GR Hermann Auer gibt in seiner Funktion als Polier der Baustelle einen Situationsbericht. Er führt aus, dass der Ableitungskanal für die Oberflächenwässer schon verlegt wurde. Arbeiten werden nun schon im Bereich der Schulen durchgeführt. Der Arbeitsbeginn wurde bei den Schulleitern gemeldet. Es ist geplant, die Fräsarbeiten, das Grädern und die Asphaltierungsarbeiten in der 30. Woche durchzuführen. Bei diesen Arbeiten wird es zu größeren Behinderungen kommen.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass die Geschäftsinhaber und Bewohner über diese Arbeiten und die zu erwartenden Behinderungen informiert werden.

GR Elfriede Nagler schlägt vor, die Zufahrt zum Kaufhaus Moshammer / Schlecker / Pranzl dadurch zu ermöglichen, dass das Fahrverbot hinter dem Kirchenwirt für diese Zeit aufgehoben wird.

I) Schulhof der Volksschule:

GR Elfriede Nagler fragt, wann die Sanierung des Schulhofes der Volksschule erfolgen wird.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die Arbeiten in den Schulferien durchgeführt werden.

J) Seeufer Aschatal – Mäharbeiten:

GV Franz Hirner führt aus, dass er bereit ist, das Heuen am Seeufergrundstück durchzuführen, wenn Aigner Konrad wieder bereit wäre, das Mähen durchzuführen. Er ersucht um Mithilfe durch Gemeinderäte.

GV Roman Garstenauer erklärt sich zur Mitarbeit bereit.

K) Nationalparklauf im Brunnbach:

GR DI. Martin Ehgartner berichtet, dass am 30.06. eine Nebenveranstaltung zum Powerman stattfindet, nämlich ein „Nationalparklauf“ im Brunnbach.

L) GR DI. Ehgartner lädt zum Besuch der „Open-Air-Kinoveranstaltung“ am 7. Juli ein.

M) Vzbgm. Karrer regt an, einen Container für Grünschnitt im oberen Ort aufzustellen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2007 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Dr. Josef Brandecker:

GR Helmut Elsigan:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:
Sitzungsgeld: